

## Arzneimittel-Festbeträge (§ 35 SGB V) - AVWG

### Erläuterungen zur Festbetragsfestsetzung zum 01.07.2006 Beschlüsse der Spitzenverbände der Krankenkassen vom 11. Mai 2006

Die Spitzenverbände der Krankenkassen (Gremium nach § 213 SGB V) haben am 11.05.2006 aufgrund des Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetzes (AVWG) die Festbeträge für 198 Festbetragsgruppen mit verschreibungspflichtigen und 103 Festbetragsgruppen mit verschreibungsfreien Arzneimitteln neu festgesetzt.

Die Beschlüsse der Spitzenverbände werden im Bundesanzeiger Nr. 105 vom 07.06.2006 bekannt gemacht und treten am 01.07.2006 in Kraft. Als Service stehen sie bereits ab 18.05.2006 mit weiteren Dateien auf der Web-Seite des Bundesverbandes der Betriebskrankenkassen unter [www.bkk.de/arzneimittel-festbetrage/](http://www.bkk.de/arzneimittel-festbetrage/) abrufbar wie folgt zur Verfügung:

#### Beschlüsse

- Die Datei unter **2.1.a** enthält die Festsetzungsbeschlüsse. Da es sich um Festbetragsgruppen handelt, die ausschließlich verschreibungspflichtige Arzneimittel enthalten, werden zu den auf Ebene der Apothekeneinkaufspreise ermittelten Festbeträgen der Apothekenzuschlag in Höhe von 3% sowie 8,10 Euro und die Mehrwertsteuer in Höhe von 16% hinzugerechnet.
- Die Datei unter **2.1.b** enthält die Festsetzungsbeschlüsse zu Festbetragsgruppen, die ausschließlich verschreibungsfreie Arzneimittel enthalten.

#### Servicedateien: Übersicht Festbeträge in der Standardpackung

In der unter **2.2** abrufbaren Datei sind die neu festgesetzten Festbeträge der Standardpackungen den bisherigen gegenübergestellt.

#### Servicedatei: Festbetragslinien

In den unter **2.3** abrufbaren Festbetragslinien sind für alle bekannten Wirkstärken-Packungsgrößenkombinationen die ab 01.07.2006 geltenden Festbeträge ausgewiesen. Das Dokument unter **2.3. a** enthält die Festbetragslinien zu allen von der Festsetzung betroffenen Festbetragsgruppen mit ausschliesslich verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, das Dokument unter **2.3. b** enthält die Festbetragslinien zu den Festbetragsgruppen mit ausschliesslich verschreibungsfreien Arzneimitteln.

#### Servicedateien im Textformat

Die Servicedateien unter **2.4** liegen im ASCII-Format vor. Die Felder sind durch Tabulator voneinander getrennt.

Unter **2.4.a** steht eine Textdatei zum Abruf bereit, die die ab 01.07.2006 geltenden Festbeträge Pharmazentralnummern-bezogen für alle am Berechnungstichtag 01.07.2005 verfügbaren Arzneimittel enthält. Alle Preis- und Produktangaben dieser Datei entsprechen dem Berechnungstichtag 01.07.2005.

Der in dem Feld "Festbetrag\_ab\_010706" angegebene Festbetrag entspricht bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln bereits einem Apothekenverkaufspreis inkl. MwSt der ab 01.01.2004 geltenden Fassung der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV). Bei verschreibungsfreien Arzneimitteln entspricht der Festbetrag einem Apothekenverkaufspreis inkl. MwSt der bis zum 31.12.2003 geltenden Fassung der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV).

Unter **2.4.b** sind die erforderlichen Abkürzungsverzeichnisse abrufbar. Die ab 01.07.2006 geltenden Regressionsgleichungen, sowie die festgesetzten Festbeträge in der Standardpackung stehen unter **2.4.c** im Textformat zum Download bereit.

### Satzbeschreibung

Pharmazentralnummern bezogene Text-Datei mit den Festbetragsvorschlägen (FB\_PZN\_010706.txt) (19716 Datensätze)

Feldname	Erläuterung
Stufe	nach § 35 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 2 oder 3
PZN	Pharmazentralnummer
Arzneiname	zum Teil gekürzte Handelsnamen
Wirkstoffkürzel	Einzelwirkstoffkürzel bei Stufe 2 und 3
Wirkstoff_bzw_Wirkstoffgruppe	Wirkstoff bei Stufe 1, Wirkstoffgruppe bei Stufe 2 und 3
Gruppe	ggf. Untergruppennummer (als Textfeld)
Darreichungsform	Kürzel
Wirkstärke_WAEF_WVG_WVF	Wirkstärke dividiert durch den Äquivalenzfaktor bzw. die Vergleichsgröße bzw. den Vergleichsfaktor bei Stufe 2 und 3
Packungsgröße	
Preis	Apothekenverkaufspreis inkl. MwSt. in Euro am Berechnungstichtag 01.07.2004
Festbetrag_ab_010706	Entspricht bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln der ab 01.01.04 geltenden AMPreisV, bei verschreibungsfreien Arzneimitteln der bis zum 31.12.03 geltenden Fassung der AMPreisV

### Verzeichnisse der Abkürzungen

#### 1. Einzelwirkstoffe (Einzelwirk\_010706.txt)

Kürzel	Kürzel
Langform	Einzelwirkstoff bei Stufe 2 und 3

## 2. Darreichungsformen (Darrf\_ 010706.txt)

Kürzel	Darreichungsformen Kürzel
Langform	Darreichungsform

## Regressionsgleichungen (Regres\_ 010706.txt)

Feldname	Erläuterung
Wirkstoff_bzw_Wirkstoffgruppe	Wirkstoff bei Stufe 1, Wirkstoffgruppe bei Stufe 2 und 3
Gruppe	ggf. Untergruppennummer (als Textfeld)
a	Multiplikationsfaktor als Ergebnis der Regressionsanalyse
b	Exponent der Wirkstärke bzw. des Wirkstärkenäquivalenzfaktors
c	Exponent der Packungsgröße
Bemerkung	
Wirkstaerke/ WAEF_WVG_WVF_der_SP	Wirkstärke bei Stufe 1 Wirkstärkenäquivalenzfaktor bzw. Wirkstärkenvergleichsgröße bzw. Wirkstärkenvergleichsfaktor bei Stufe 2 und 3
Packungsgröße_der_SP	Packungsgröße der Standardpackung
Festbetrag_der_SP	Festgesetzter Festbetrag der Standardpackung bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln auf Ebene der Apothekeneinkaufspreise

**Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Bearbeitung können Unstimmigkeiten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine Gewähr für die Richtigkeit dieser Dateien kann daher nicht übernommen werden.**

**Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:**

**GKV-Geschäftsstelle Arzneimittel-Festbeträge  
Bundesverband der Betriebskrankenkassen**

**Kronprinzenstr. 6**

**45128 Essen**

**Telefon: 0201/1791281**

**Telefax: 0201/1791022**

**e-mail: [arzneimittel@bkk-bv.de](mailto:arzneimittel@bkk-bv.de)**